



Neuausbau der Eginhardstraße nach Sanierung von Abwasserleitungen durch die STAWAG

Bürgerinformation am 07.03.2018, 19:00-20:30 Uhr in der Aula der Alkuinrealschule, Alkuinstraße 40

Niederschrift

Teilnehmer:

Frau Poth Stadtverwaltung, Abteilung Straßenbau
Herr Zwick Stadtverwaltung, Abteilung Straßenbau (Protokoll)

ca. 32 Bürgerinnen und Bürger

Vorstellung der Ausführungsplanung

Frau Poth begrüßte die erschienen Bürger und erläuterte die Intention der Bürgerinformation.

Ziel der Veranstaltung ist es, die betroffenen Bürger über den geplanten Ausbau zu informieren, Fragen dazu zu beantworten und Anregungen entgegenzunehmen. Hinweise und Wünsche können berücksichtigt werden, sofern diese rechtlich zulässig, technisch machbar und finanziell zu vertreten sind.

Sie umriss die aktuelle Verkehrssituation in der Eginhardstraße und machte auf den im Sommer 2017 durch die politischen Gremien gefassten Planungsbeschluss zur Erneuerung der Eginhardstraße aufmerksam und dass der Ausbau der Straße für 2019 geplant ist. Sie stellte anhand einer Präsentation die Ausführungsplanung vor.

In der heutigen Zone-30 mit einer Fahrbahn im Dachprofil sind die Gehwege zum großen Teil schmaler als einen Meter und die Fahrbahn im weiten Teilen nicht ausreichend breit ist, um regelgerecht am Fahrbahnrand zu parken. Nach heutigem Standard ist in Wohngebieten ein niveaugleicher Ausbau üblich und die Stadt Aachen sieht diesen auch für die Eginhardstraße vor. Somit wird die Eginhardstraße zum verkehrsberuhigten Bereich.

In diesem Zusammenhang rief Frau Poth den Anwesenden die verkehrsrechtliche Bedeutung der entsprechenden Beschilderung in Erinnerung.

Anhand des Lageplans erläuterte Sie, dass die Fahrfläche in einer Breite von 3,50 Metern geplant ist und sowohl Feuerwehraufstellflächen als auch die Befahrbarkeit durch Müllfahrzeuge berücksichtigt wurden.

Die Parkplatzsituation ändert sich. Es gibt derzeit lediglich 24 legale Parkplätze, deren Zahl sich durch den geplanten niveaugleichen Ausbau zukünftig auf 33 Parkplätze erhöht. Diese werden in den drei Teilabschnitten der Eginhardstraße durch Baumfelder eingefasst, die sowohl auf die veränderte Verkehrssituation und -geschwindigkeit aufmerksam machen, als auch den Straßenraum gliedern und gestalten.

Der Straßenquerschnitt ändert sich. Im niveaugleichen Ausbau ist im Unterschied zur aktuell beidseitigen Entwässerung des Dachprofils zukünftig eine mittige Rinne für die Entwässerung geplant. Anhand des Detailplans ersichtlich, mit welchem Material die Verkehrsflächen hergestellt werden sollen.

Im Anschluss daran betonte Frau Poth, dass für diese Baumaßnahme Beiträge nach dem Kommunalabgabegesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NW) anfallen, die von den Anwohnern im Abrechnungsgebiet der Erschließungsanlage, voraussichtlich gemäß der Plandarstellung der Abteilung für Beiträge und Beträge, städtebauliche Verträge und Fördermaßnahmen Dez. 3 B 03, zu tragen sind:

Die Bauzeit der Maßnahme wird voraussichtlich circa 4-5 Monate betragen. Die Zugänglichkeit der Grundstücke ist während der Bauzeit gewährleistet. Lediglich mit Fahrzeugen wird man die Grundstücke zeitweise nicht anfahren können.

Im Anschluss an die Erläuterung der Planung konnten die Bürger und Bürgerinnen Fragen stellen und Anregungen geben.

Fragen und Anregungen:

Frage: Wurde die Eingangssituation von Haus Nr.154 bei der Planung des niveaugleichen Ausbaus berücksichtigt?

Antwort: Das durch die Grenzbebauung unmittelbar auf die durch den Kfz-Verkehr befahrene Fläche herausgetreten wird, ist sehr ungünstig. Diese Situation wird noch einmal überprüft.

Frage: Wie ist es mit der Müllabfuhr während der Bauzeit?

Antwort: Üblicherweise wird das so gelöst, dass durch die Bauarbeiter die Mülltonnen bis zu der Stelle gesetzt werden, an der die Müllabfuhr die Tonnen leeren kann.

Frage: Wie werden die Kanalbauarbeiten ablaufen?

Antwort: Zum konkreten Ablauf können wir nichts sagen, da diese Arbeiten von der STAWAG durchgeführt werden. Üblicherweise wird vom tiefsten Punkt aus, das ist in diesem Fall die Normannenstraße, in kurzen Abschnitten gegen die steigende Leitung gearbeitet. Diese Abschnitte werden dann anschließend auch sofort wieder provisorisch verschlossen, damit ein Zugang für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge gewährleistet ist.

Frage: Was ist ein Richtwert der zu erwartenden Kosten?

Antwort: Dazu ist eine Einschätzung der beitragsrechtlichen Straßenkategorie erforderlich und zieht eine Einzelsatzung nach sich. Genauere Auskunft kann bilateral bei der Bauverwaltung erfragt werden.

Frage: Wie verhält es sich mit der Einrichtung der Parkzone?

Antwort: Es gibt keine Abhängigkeit zwischen der geplanten Erneuerung und der Bewohnerparkzone.

Frage: Lassen sich die Kanal- und Straßenbaumaßnahme nicht zusammenfassen?

Antwort: Das ist vom Bauablauf nicht möglich. Die Zuwegung nach dem Bau eines Kanalabschnitts muss aus rettungstechnischer Sicht immer gewährleistet bleiben. Somit wird die Oberfläche nach Herstellung eines Kanalabschnitts immer zunächst provisorisch geschlossen. Im Anschluss an den Kanalbau könnte dann der Straßenbau erfolgen.

Da in diesem Jahr keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt der Ausbau in 2019.

Frage: Wann werden die Kanalabschnitte erneuert, die jetzt nicht gemacht werden, damit die Straße nicht nach kurzer Zeit wieder aufgebrochen werden muss?

Antwort: Wenn der übrige Kanal zum jetzigen Zeitpunkt nicht erneuert wird, dann bedeutet dies, dass es auch in den nächsten Jahren nicht passieren wird.

Frage: Kann es sein, dass meine Kostenbeteiligung höher ausfällt, da die STAWAG vor meinem Haus keinen Kanal verlegt?

Antwort: Das dürfte normalerweise nicht der Fall sein, da es sich hierbei um eine Gesamtmaßnahme handelt. Allerdings ist eine Auskunft zu Kosten am heutigen Abend nicht möglich.

Frage: Veranlasst von der STAWAG gab es eine Kanalbefahrung. Wir gingen bisher davon aus, dass bei uns alles in Ordnung ist, da wir nichts mehr davon gehört haben. Wie sieht es damit aus?

Antwort: Wir werden die STAWAG darum bitten, einen Hinweis bzgl. der Sanierung der jeweiligen Hausanschlüsse an die Eigentümer zu verschicken.

Frage: Ist die Grundstücksbreite für die Beitragserhebung relevant?

Antwort: Nein. Es gilt die Ausnutzung der Grundstücke bis zu einer anrechenbaren Tiefe.

Frage: Wann hätten Sie die Straße planmäßig erneuert?

Antwort: In einigen Jahren eventuell. Wenn eine Straße noch in Ordnung und jünger als 25 Jahre ist, dann wird in der Regel nur der Kanal erneuert. Die Kosten für die Oberfläche über dem Kanal betragen in etwa 15 Prozent der Gesamtkosten. Obwohl in der Eginhardstraße Teile der Asphaltdecke zwischenzeitlich erneuert wurden, ist der Gesamtaufbau deutlich älter als 25 Jahre und bedarf somit einer grundhaften Erneuerung

- Frage: Sind die Kosten, die nicht durch die Kanalbaumaßnahme gedeckt werden, von den Anliegern zu tragen?
 Antwort: Es ist abhängig von der beitragsrechtlichen Einstufung in eine Straßenkategorie. Das ist Bestandteil der Einzelsatzung und wird später durch den Rat beschlossen. Es gibt die rechtliche Verpflichtung der Stadt, Beiträge von den Bürgern zu erheben.
- Frage: Wie war es vorhin zu verstehen, dass man sich melden soll, wenn man eine Stufe an seiner Grenze hat?
 Antwort: Es kann ja sein, dass derzeit jemand eine Stufe von seinem Grundstück auf die Fahrbahn hat. Wenn Sie das nicht wollen, dann können Sie uns das heute Abend mitteilen und wir prüfen, ob wir diese Situation mit dem Neuausbau verbessern können.
- Frage: Ist das Antragsverfahren zur Anlage eines Stellplatzes auf dem eigenen Grundstück nach Herstellung des niveaugleichen Ausbaus das gleiche?
 Antwort: Im Genehmigungsprozess entfällt gegenüber der Situation mit Gehweg die Prüfung, ob eine Absenkung des Bordsteins möglich ist. Es entfällt auch der kostenpflichtige Umbau des Gehwegs.
- Frage: Der Kanal wurde von der Alkuinstraße bis Haus Nr. 10a erneuert. Müssen wir uns an Gebühren zur Erneuerung des anderen Kanalabschnitts beteiligen?
 Antwort: Nein. Die Kostenbeteiligung erfolgt aufgrund des Straßenausbaus.
- Frage: Wie ist es mit der Beleuchtung?
 Antwort: Die Beleuchtungskörper bleiben dieselben. Die STAWAG wird lediglich die Maste erneuern. Die Position der Leuchten bleibt an den Grundstücksgrenzen, wie sie heute ist. Durch die Masterneuerung entstehen Ihnen keine Kosten.
- Frage: Welches Pflaster wird eingebaut?
 Antwort: Betonsteinpflaster 10/20 cm in grau und in den Parkplätzen in anthrazit.
- Frage: Wie sieht das Anwohnerparken in der Spielstraße aus?
 Antwort: Die Anwohnerparkregelung spielt dabei keine Rolle. In verkehrsberuhigten Bereichen darf nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen geparkt werden.
- Frage: Sie sprachen von Bäumen mit kleinen Kronen. Es geht mir um unsere kleinen Gärten und eine mögliche Abschattung. Wie groß werden die Bäume denn?
 Antwort: Sie können gerne im Plan nachsehen, ob die Bäume ihr Grundstück betreffen. Es kommt ja auf die Himmelsrichtung an. Zur Größe der Bäume kann ich nichts sagen. Die Baumart wird durch das Umweltamt vorgegeben.
- Frage: Was geschieht mit der Beschilderung „Durchfahrt verboten, Anlieger frei“?
 Antwort: Es ist nicht vorgesehen, diese wieder aufzustellen.
- Frage: Darf man auf den geplanten Parkplätzen ein Wohnmobil größer 3,5 Tonnen und breiter als 2,0 Meter parken?
 Antwort: Wir werden das mit der Straßenverkehrsbehörde klären.
- Frage: Wann erfolgt voraussichtlich unsere Veranlagung für die Kosten des Straßenbaus? Noch im Jahr 2019?
 Antwort: Diese erfolgt nicht in 2019, sondern erfahrungsgemäß erst Jahre später. Für eine genauere Auskunft wenden Sie sich bitte an die zuständige Abteilung unter der Telefonnummer: 432 - 6020.
- Frage: Werden in Längsrichtung Straßenschwellen eingebaut?
 Antwort: Solche Einbauten werden nur in Ausnahmefällen eingesetzt und sind auch hier nicht vorgesehen. Es gibt kein sehr großes Längsgefälle.
- Frage: Bisher müssen wir die Gehwege von Schnee freihalten. Wie sieht das bei niveaugleichem Ausbau aus?
 Antwort: Diese Frage wurde noch nie gestellt. Wir werden dem nachgehen und die Zuständigkeit klären.
- Frage: Wann kommt das Anwohnerparken?
 Antwort: Bitte wenden Sie sich an die Abteilung Verkehrsmanagement. Die Durchwahl lautet: 432 - 6130.

- Hinweis: Sollte das Anwohnerparken während der Bauzeit in Kraft treten, dann wissen wir während der Bauzeit nicht, wo wir unsere Autos parken sollen.
- Antwort: Wir nehmen den Hinweis mit und sprechen mit den zuständigen Kollegen, dass das Anwohnerparken eventuell erst nach der Baumaßnahme in Kraft tritt. Wir können ansonsten zum Anwohnerparken nichts sagen.
- Hinweis: Das Anwohnerparken ist nach meinem Wissen für das zweite Quartal 2018 angekündigt. Frau Mans hat während einer Sitzung der Bezirksvertretung die Aufstellung von Parkautomaten angekündigt.
- Frage: Was wird zur Vermeidung hoher Geschwindigkeiten trotz eines verkehrsberuhigten Bereichs, wie beispielsweise in der Kreuzherrenstraße unternommen?
- Antwort: Die Einmündungen der Eginhardstraße werden mit Schwellensteinen hergestellt, so dass eine Einfahrtsituation entsteht. Der verkehrsberuhigte Bereich wird natürlich ausgeschildert. Und durch optische Maßnahmen wie zum Beispiel den Pflasterbelag und die Bäume vor den Parkplätzen wird die geänderte Verkehrssituation den Autofahrern deutlich gemacht.
Die Eginhardstraße wird darüber hinaus überwiegend von Anwohnern und Ortskundigen befahren, die die Verkehrssituation in dem Gebiet kennen, auch wenn sie von außerhalb kommen.
- Frage: Was ist mit der Ausfahrtsituation „rechts vor links“ in der Normannenstraße?
- Antwort: Diese entfällt aufgrund des verkehrsberuhigten Bereichs.
- Frage: Wie kommt es zur Änderung der Kosten, die anfangs komplett von der STAWAG getragen werden sollten zur heutigen Einschätzung?
- Antwort: In der frühen Phase der Planung war nicht bekannt, in welchem Bereich die STAWAG tatsächlich eine Erneuerung der Leitungen durchführen würde. Es ist davon ausgegangen worden, dass der Umfang größer wäre.
Sie müssen allerdings berücksichtigen, dass Ihnen die Kosten zur Erneuerung der Hausanschlüsse erspart bleiben.
Eine abgängige Straße wie es bei der Eginhardstraße der Fall ist, kann nicht über den allgemeinen Gebührenhaushalt finanziert werden. Dabei geht es um Gerechtigkeit gegenüber der Gesamtbevölkerung.
- Frage: Wann ist es soweit, dass die Normannenstraße ausgebaut wird? Wenn die Normannenstraße zum verkehrsberuhigten Bereich ausgebaut wird, könnte man dadurch eventuell zusätzliche Parkplätze schaffen, oder?
- Antwort: Die Normannenstraße ist in den nächsten fünf Jahren nicht vorgesehen.
- Frage: Wird es eine Bestandsaufnahme der Bauten wie in der Rolandstraße geben?
- Antwort: In der Eginhardstraße haben wir ein ganz anderes Straßenraumprofil, als in der Rolandstraße. Es gibt nicht das gleiche Maß an historischer Bausubstanz. In der Rolandstraße stehen mehrgeschossige Bauten der Gründerzeit direkt am Gehweg.
Hier sind dagegen beispielsweise auch Vorgärten, die sie von der Straße trennen.
Bei Bedarf sollten Sie mit der STAWAG wegen eines Beweissicherungsverfahrens Kontakt aufnehmen.
- Frage: Wird die Anzahl der im Plan vermerkten Parkplätze durch jeweils ein „P“ in der Fläche gekennzeichnet?
- Antwort: Die Parkplätze im verkehrsberuhigten Bereich werden durch unterschiedliche Farbgebung gekennzeichnet. Das „P“ hebt diese zusätzlich hervor. Es legt nicht die Anzahl der Parkplätze fest.
- Frage: Werden E-Parkplätze vorgesehen?
- Antwort: Bisher nicht. Das hieße aber auch, dass auf einem solchen Parkplatz nur E-Fahrzeuge parken dürften.
Das wurde noch nicht thematisiert.
- Frage: Was ist mit dem Baum der auf der Platzfläche vor Haus Nr. 20 vorgesehen ist? Dort gab es ursprünglich zwei Parkplätze. Könnte man nicht zugunsten eines Parkplatzes auf den Baum verzichten?
- Antwort: Wir werden uns den Baumstandort noch einmal ansehen.

Weiteres Vorgehen

Die Erläuterungen und das Protokoll der Veranstaltung werden veröffentlicht.

Die Anregungen und Wünsche werden geprüft und in die Diskussion zur Vorbereitung der Entscheidung eingebracht. Dabei ist zu beachten, ob die Anregungen rechtlich zulässig, technisch machbar und finanziell vertretbar ist.

Die Entscheidung wird in den zuständigen Gremien getroffen.

Ergänzungen zum Protokoll

Folgende Fragen / Hinweise konnten während der Versammlung nicht beantwortet / geklärt werden:

1. Wurde die Eingangssituation von Haus Nr.154 bei der Planung des niveaugleichen Ausbaus berücksichtigt?

Antwort: Zugunsten der Sicherheit der Anwohner von Haus Nr. 154 wurde die Planung in diesem Bereich überarbeitet. Die Parkplätze wurden verschoben, so dass die Bewohner des Gebäudes zukünftig in den geschützten Bereich neben die parkenden Fahrzeuge auf die Straße hinaustreten können.
2. Veranlasst von der STAWAG gab es eine Kanalbefahrung. Wir gingen bisher davon aus, dass bei uns alles in Ordnung ist, da wir nichts mehr davon gehört haben. Wie sieht es damit aus?

Antwort: Nach Auskunft der STAWAG wurde die Auswertung der Kanalbefahrung kürzlich erst abgeschlossen. Eine Mitteilung an die Anwohner der Eginhardstraße wird demnächst verschickt. Die Unterlagen und Videos der Kanalbefahrung können bei der STAWAG jederzeit eingesehen werden.
3. Darf man auf den geplanten Parkplätzen ein Wohnmobil größer 3,5 Tonnen und breiter als 2,0 Meter parken?

Antwort: Nach Rücksprache mit der Verkehrsbehörde ist dies generell nicht zulässig.
In verkehrsberuhigten Bereichen wird die zur Verfügung stehende Parkplatzfläche optisch klar begrenzt. Die Parkplatzflächen für Längsparken sind dabei standardmäßig 2,0 Meter breit. Fahrzeuge, die breiter als 2,0 Meter sind, nehmen zusätzliche Verkehrsfläche ein, die für andere Verkehrsteilnehmer vorgesehen ist. Ein Wohnmobil muss daher anderweitig untergebracht werden.
4. Bisher müssen wir die Gehwege von Schnee freihalten. Wie sieht das bei niveaugleichem Ausbau aus?

Antwort: Sind Fahrbahn und Gehweg in einem verkehrsberuhigten Bereich nicht klar voneinander abgegrenzt, reicht es nicht, in der Mitte der Fahrbahn zu räumen, d.h. z.B. durch den Räumdienst des Straßenbetriebs.
Auch wenn es keine eindeutige bauliche Abgrenzung gibt, so wird nach allgemeiner Lebenserfahrung für den Fußgängerverkehr bevorzugt der Bereich genutzt, der einem klassischen Gehweg entspricht.
Selbst in der verkehrsberuhigten Zone setzt sich kein Fußgänger der Situation aus, auf Fahrzeuge Rücksicht zu nehmen und ihnen gegebenenfalls ausweichen zu müssen.
Das geht aus einem Urteil des Kammergerichts Berlin hervor (Az.: 4 U 57/16)

Somit sind Grundstückseigentümer auch in verkehrsberuhigten Bereichen im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht verpflichtet, einen ausreichend breiten Streifen der Verkehrsfläche entlang ihrer Grundstücksgrenze für Fußgänger von Eis und Schnee freizuhalten.
5. Hinweis: Sollte das Anwohnerparken während der Bauzeit in Kraft treten, dann wissen wir während der Bauzeit nicht, wo wir unsere Autos parken sollen.

Antwort: Die Parkscheinautomaten im Bewohnerparkbereich werden voraussichtlich im April 2018 aufgestellt.
Eine Aussetzung der Parkgebühren während der Bauzeiten ist im Allgemeinen üblich.
6. Was ist mit dem Baum der auf der Platzfläche vor Haus Nr. 20 vorgesehen ist? Dort gab es ursprünglich zwei Parkplätze. Könnte man nicht zugunsten eines Parkplatzes auf den Baum verzichten?

Antwort: Die Situation an der genannten Stelle wurde noch einmal überprüft. Daraufhin wurde die bisherige Planung angepasst und anstatt des dort vorgesehenen Baumes die geplante Parkplatzfläche vergrößert.

Ein Hinweis der Bauverwaltung zur Beitragspflicht

Bei der Umgestaltung Eginhardstraße handelt es sich um eine beitragspflichtige Maßnahme gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Aachen. Zur Abrechnung der Kosten dieser Maßnahme bedarf es nach den Bestimmungen der Straßenbaubeitragssatzung einer Einzelsatzung, die die anrechenbaren Breiten und den Anteil der Beitragspflichtigen festsetzt. Zur Höhe der genauen Beiträge kann derzeit leider noch keine exakte Aussage getroffen werden, da diese u.a. von den tatsächlichen Kosten und den Festsetzungen in der Einzelsatzung abhängig sind.



Eginhardstraße

Erneuerung nach Leitungsverlegung



Eginhardstraße

Anlass

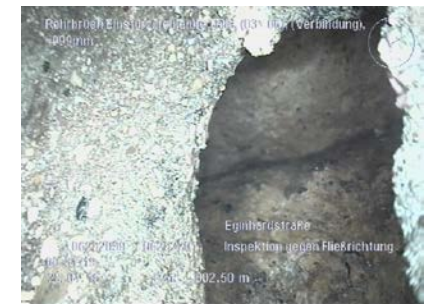
- Die notwendige Erneuerung des Kanals kann mit einer Verbesserung der Verkehrsfläche kombiniert werden
- Es bestehen erhebliche funktionale Mängel



Eginhardstraße

Kanalzustand

- Sanierungsbedarf gemäß Abwasserbeseitigungskonzept in Absprache mit der Bezirksregierung
- Risse und klaffende Fugen
- Eindringendes Erdreich
- Grundwasserverschmutzung
- Hohlraumfahrt



stadt aachen



Eginhardstraße

Beitragspflicht gem. Kommunalabgabengesetz KAG

- Mit einem Alter von mehr als 50 Jahren (Baujahr vor 1961) ist die übliche Nutzungsdauer einer Anlage überschritten
- Aus beitragsrechtlicher Sicht ist es unerheblich, ob die Kanalerneuerung Auslöser für den Straßenbau ist oder nicht
- Die Eginhardstraße ist tatsächlich verschlissen
- Ein Neuausbau löst in jedem Fall eine Beitragspflicht der Anwohner nach § 8 KAG NW aus

Eginhardstraße

bisheriges Verfahren

- Planungsbeschluss B0: 21. Juni 2017

„Da die STAWAG die Straße nach ihrer Baumaßnahme in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzen muss, der dem vorherigen Querschnitt der Straße entspricht, können die Straßenbaukosten zu 100% als Wiederherstellung nach Leitungsverlegung betrachtet werden.“

- Bürgerinformation: 07. März 2018
- Beratung Ausführungsbeschluss B0: 09. Mai 2018

Detailliertere Information der Anlieger und Verweis an das Bürgerforum

- Bürgerforum: 29.05.2018

„Eine einfache Wiederherstellung der Kanaltrasse ohne Beitragspflicht wird von den Bürgern bevorzugt“

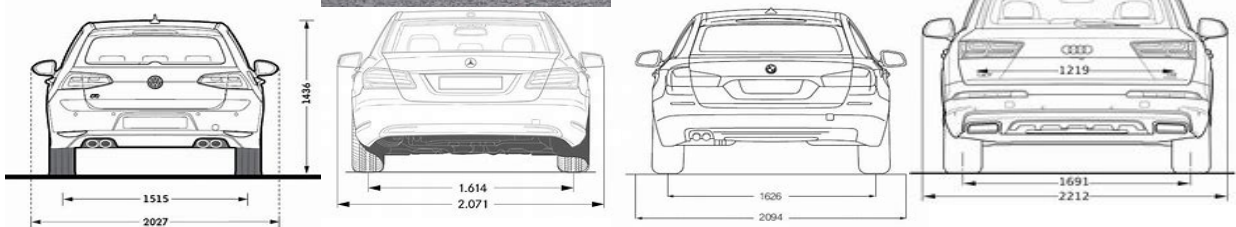
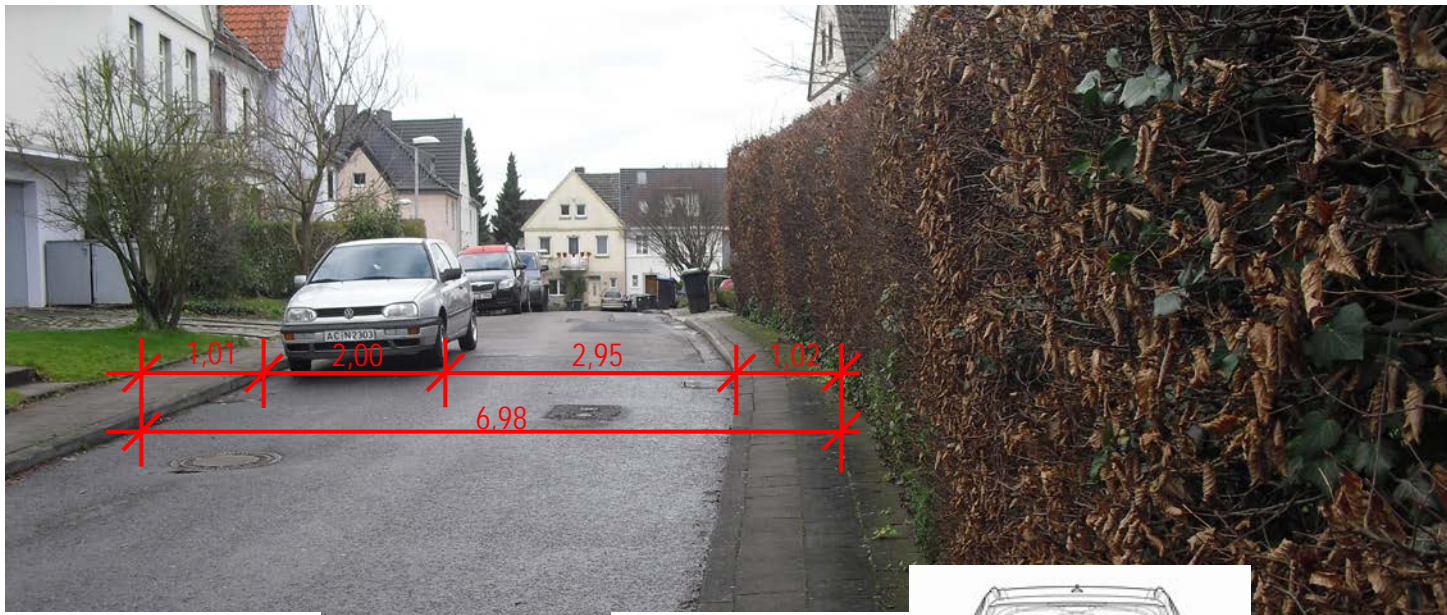
Eginhardstraße

aktueller Zustand

- Die Straße ist als Tempo 30-Zone im Trennprinzip ausgebaut
- Einbahnstraße von Passstr in Richtung Normannenstr
- Gehwege überwiegend schmaler als 1,00 m
- Fahrbahnquerschnitt zwischen 4,49 und 5,00 m
- Parkende Fahrzeuge engen die Fahrbahn abschnittsweise regelwidrig ein
- Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge müssen den Gehweg befahren

Eginhardstraße

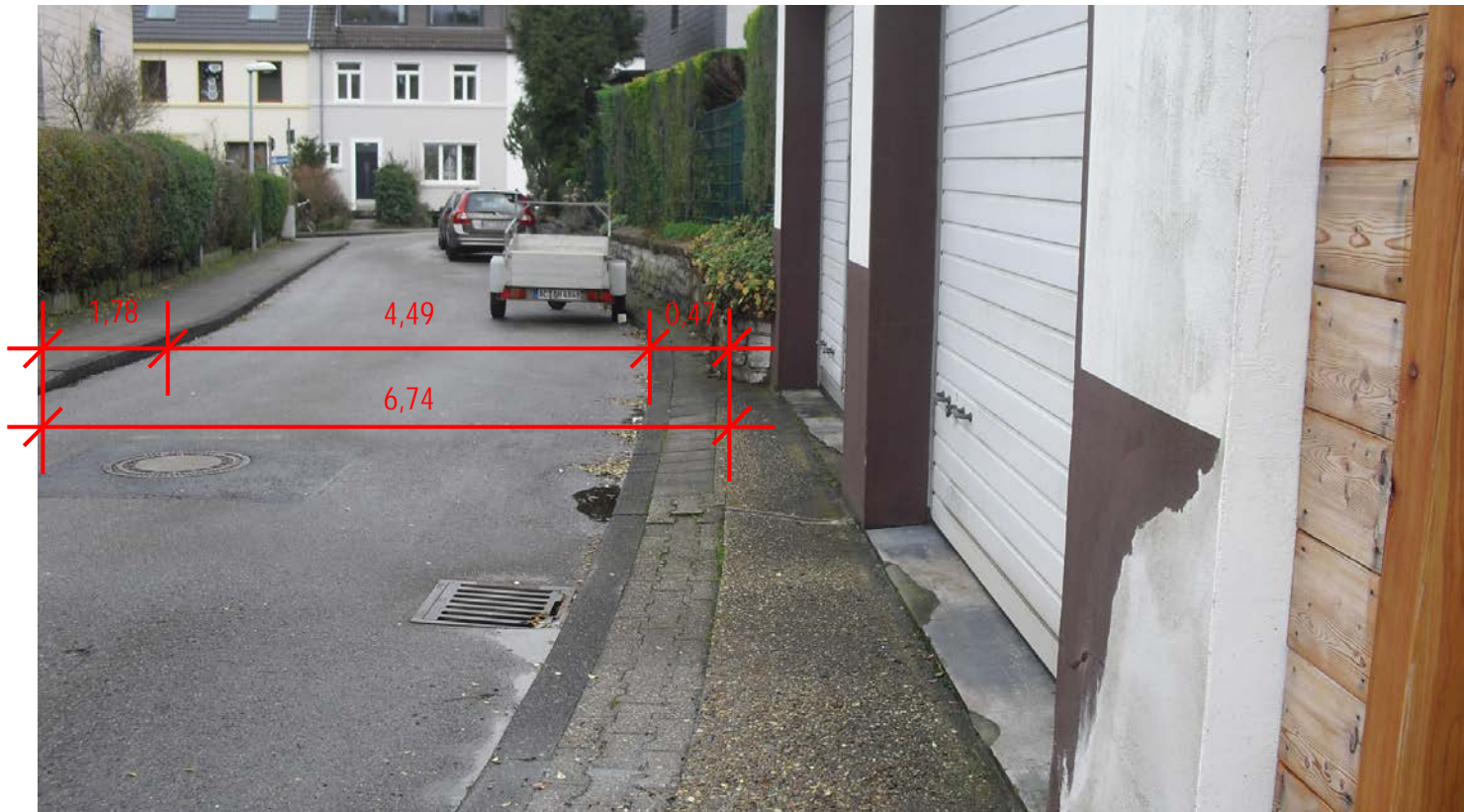
Zustand (von der Alkuinstraße kommend)



Mindestfahrbahnbreite lt. akt. Rechtsprechung 3,20 Meter

Eginhardstraße

Zustand (von der Passstraße kommend)



Mindestfahrbahnbreite lt. akt. Rechtsprechung 3,20 Meter

Eginhardstraße

Planung

- Niveaugleicher , barrierefreier Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich
- Fahrgasse 3,50 m, sodass die Erreichbarkeit durch Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge gewährleistet ist
- Aufstellflächen für die Feuerwehrfahrzeuge werden in Absprache mit der Feuerwehr an den notwendigen Stellen vorgesehen

Eginhardstraße

Lageplan

1 Parkplatz vor Haus Nr. 21 entfallen,
1 Baumfeld ergänzt

1 Baumfeld bei Haus Nr. 40 entfallen,
1 Parkplatz ergänzt

Parkplätze und Baumfeld
auf die andere Seite verlegt

2 Baumfelder bei Haus Nr. 2 entfallen,
1 Parkplatz ergänzt

Planänderung auf Anregung aus der Bürgerinformation

Eginhardstraße

Parkraumbilanz

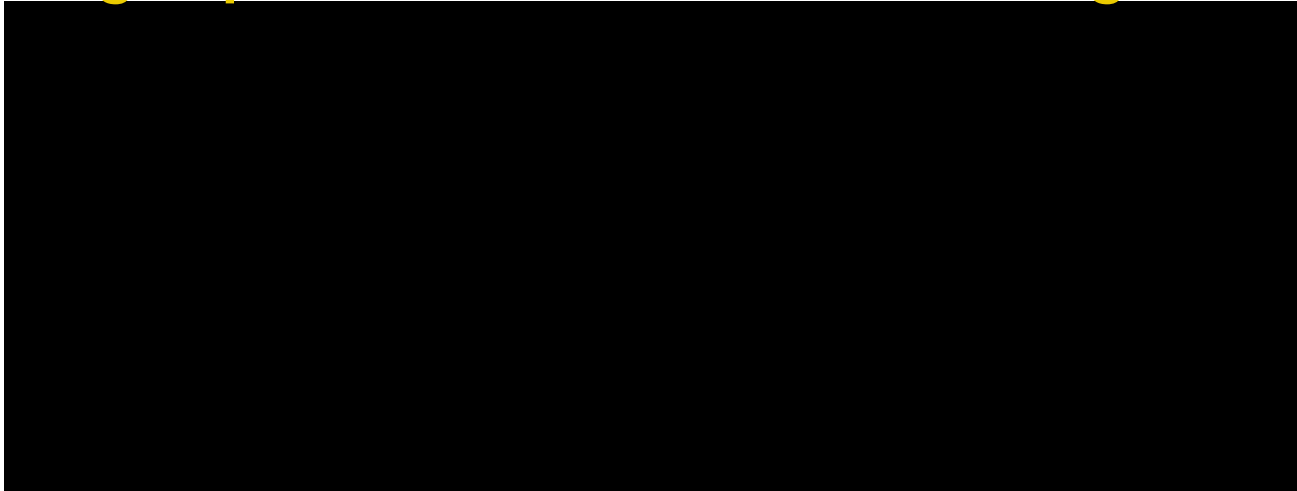
- Derzeit ca. legale 24 Parkstände, alle anderen PKW parken regelwidrig
- Aus der neuen Planung ergeben sich 33 regelkonforme Parkstände
- Durch die neue Raumaufteilung ist das Parken auch im Abschnitt zwischen Passstraße und Eginhardstraße 1 legal möglich.

Baumbilanz

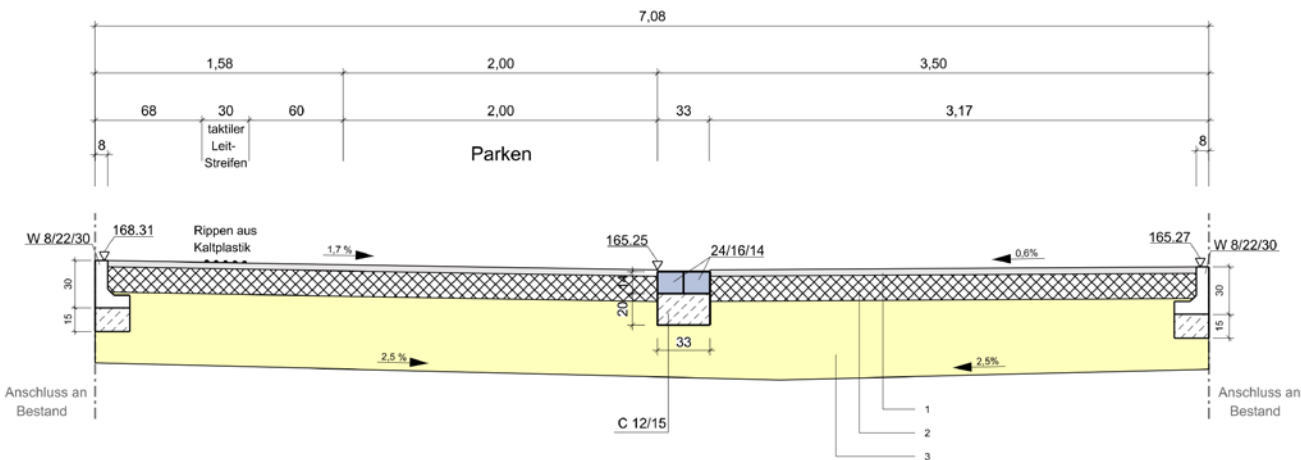
- An den Eingängen zum verkehrsberuhigten Bereich und im Bereich der T-Kreuzung werden Baumfelder angelegt
- 6 niedrig wachsende Bäume können gepflanzt werden

Eginhardstraße

Regelquerschnitt und Herstellungskosten



Pflasterbauweise
600.000,- €

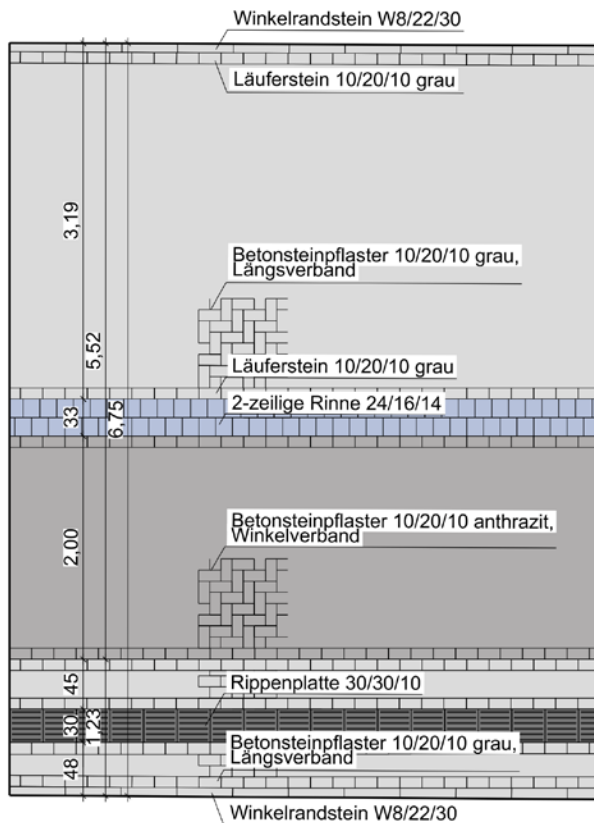


Asphaltbauweise
460.000,- €

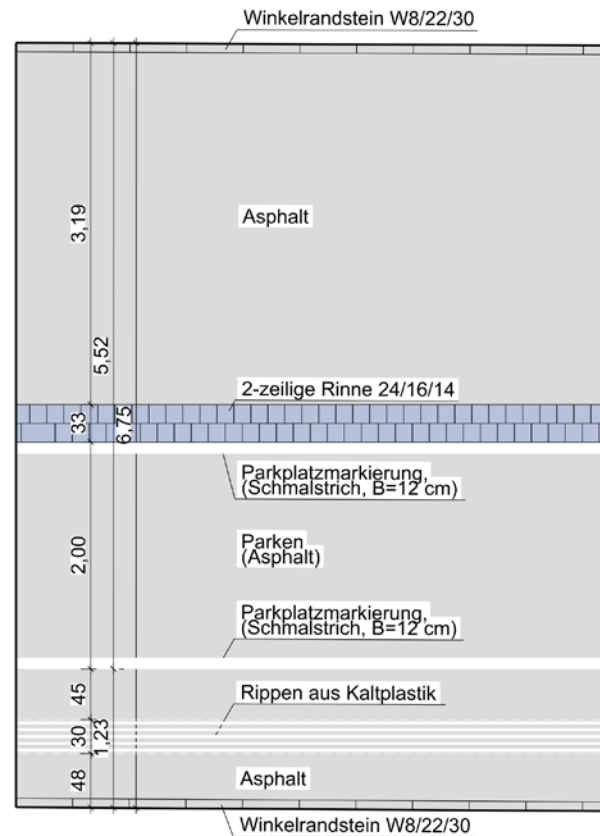
Eginhardstraße

Detailplan

Detail Pflasterbauweise



Detail Asphaltbauweise



Eginhardstraße

Weiteres Vorgehen

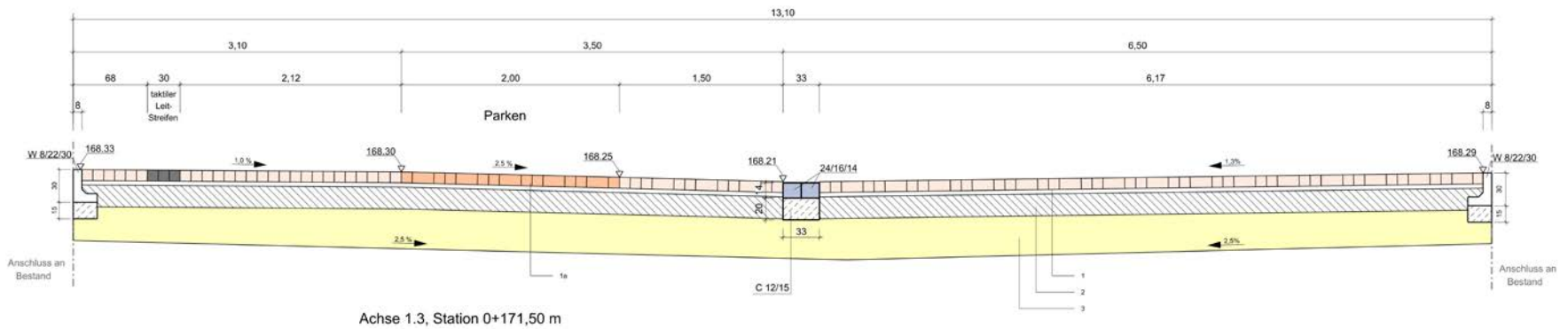
- 07. Juni 2018 Mobilitätsausschuss
- voraussichtlich Juli 2018 Baubeginn Kanalarbeiten
- 2019 Straßenbau

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

Eginhardstraße

Regelquerschnitt

Achse 2, Station 0+086,50 m



Fahrbahn, niveaugleicher Ausbau RSIO 12, Tafel 3, Zeile 7, Belastungsklasse 1.8

- 1 10 cm Betonsteinpflaster 10/20/10, grau 1a 10 cm Betonsteinpflaster 10/20/10, anthrazit
3-5 cm Brechsand- Splittgemisch 0/5
- 2 20 cm Dränbetontragschicht
- 3 min. 31 cm Frostschuttschicht 0/45

65 cm gesamt

Mehr- oder Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse beachten
(Siehe RSIO 12, Tabelle 7)

Eginhardstraße

Baumbilanz

- Im Straßenraum werden an den Eingängen zum verkehrsberuhigten Bereich und im Bereich der T-Kreuzung Baumfelder angelegt, die den Straßenraum gliedern und gestalten und die veränderte Verkehrssituation und die zulässige Geschwindigkeit verdeutlichen
- Insgesamt können 6 niedrig wachsende Bäume gepflanzt werden

Eginhardstraße

Zustand (von der Alkuinstraße kommend)



Mindestfahrbahnbreite lt. akt. Rechtsprechung 3,20 Meter

Eginhardstraße

Zustand (in Richtung Normannenstraße)



Mindestfahrbahnbreite lt. akt. Rechtsprechung 3,20 Meter

Eginhardstraße

Zustand (von der Alkuinstraße kommend)



Mindestfahrbahnbreite lt. akt. Rechtsprechung 3,20 Meter

Eginhardstraße


Zustand (von der Alkuinstraße kommend)



Mindestfahrbahnbreite lt. akt. Rechtsprechung 3,20 Meter

Eginhardstraße

Verkehrsberuhigter Bereich

Lfd. Nr.	Zeichen und Zusatzzeichen	Ge- oder Verbote, Erläuterungen
12	<p>Zeichen 325.1⁹</p>  <p>Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs</p>	<p>Ge- oder Verbot</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren.2. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.3. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.4. Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.